

Abänderung des Bebauungsplanes Bahnhofstrasse - Poststrasse, zwischen Postplatz und Weingasse, Plan Nr. 4420, Aufhebung des Bebauungsplanes Plan Nr. 3352 b und c

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. Juli 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Mai 1981 unterbreiteten wir Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 592 die Abänderung des genannten Bebauungsplanes. An der Sitzung vom 26. Mai 1981 haben Sie das Geschäft in erster Lesung behandelt.

Die öffentliche Auflage fand anschliessend vom 15. Juni bis 16. Juli 1981 auf dem Bauamt statt. Während der Auflagezeit sind keine Eingaben eingereicht worden, so dass die zweite Lesung und die Schlussabstimmung vorgenommen werden können.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den abgeänderten Bebauungsplan Bahnhofstrasse - Poststrasse, zwischen Postplatz und Weingasse, Plan Nr. 4420, zum Beschluss zu erheben, und den alten Bebauungsplan, Plan Nr. 3352 b und c, aufzuheben.

Zug, 29. Juli 1981

DER STADTRAT VON ZUG

| | |
|---------------------|---------------------|
| Der Stadtpräsident: | Der Stadtschreiber: |
| W.A. Heggin | A. Grünenfelder |

Beilage:
Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ABAENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BAHNHOFSTRASSE -
POSTSTRASSE, ZWISCHEN POSTPLATZ UND WEINGASSE, PLAN NR. 4420,
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES PLAN NR. 3352 b und c

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 592.2 vom 29. Juli 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Der Abänderung des Bebauungsplanes Bahnhofstrasse -
Poststrasse, zwischen Postplatz und Weingasse, Plan Nr. 4420,
und der Aufhebung des Bebauungsplanes Plan Nr. 3352 b
und c wird zugestimmt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch
den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 455

BETREFFEND ABAENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BAHNHOFSTRASSE -
POSTSTRASSE, ZWISCHEN POSTPLATZ UND WEINGASSE, PLAN NR. 4420,
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES PLAN NR. 3352 b und c

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 592.2 vom 29. Juli 1981

b e s c h l i e s s t :

Der Abänderung des Bebauungsplanes Bahnhofstrasse - Post-
strasse, zwischen Postplatz und Weingasse, Plan Nr. 4420,
und der Aufhebung des Bebauungsplanes Plan Nr. 3352 b und
c wird zugestimmt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch
den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. Oktober 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schäfer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 24. Oktober 1981 - 23. November 1981

Vom Regierungsrat genehmigt am